



Aktenzeichen: Pet A-21-99-10304-002188

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 16. April 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition werden eine Neugestaltung des Petitionsportals des Deutschen Bundestages sowie die Zurverfügungstellung einer benutzerfreundlichen mobilen App für die Nutzung des Petitionsportals gefordert.

Zur Begründung wird im Wesentlichen vorgetragen, dass das derzeitige Erscheinungsbild des Petitionsportals technisch veraltet sowie wenig einladend wirke und nicht mehr heutigen Erwartungen an digitale Beteiligungsformate entspreche. Angesichts der Tatsache, dass mittlerweile ein Großteil der Kommunikation und Informationsaufnahme über mobile Endgeräte erfolge, und um die demokratische Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv und zugänglich zu machen, müsse die Petitionsplattform – auch für die Nutzung über Mobilgeräte – moderner und ansprechender gestaltet werden, etwa durch kurze Videos zu Petitionen oder einfache Klickfunktionen, z.B. zur Mitzeichnung.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe Bezug genommen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition liegen 114 Mitzeichnungen und 24 Diskussionsbeiträge vor.

Zu diesem Thema liegt dem Petitionsausschuss eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt wurde.

Der Petitionsausschuss hat die Eingabe geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis: Rechtsgrundlage für die Bearbeitung von Petitionen durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ist Art. 17 in Verbindung mit Art. 45c des Grundgesetzes (GG).



Das Petitionsverfahren ist gemäß Art. 17 GG ein schriftliches Verfahren. Die elektronische Plattform ePetitionen des Petitionsausschusses ist ein zusätzliches Angebot des Ausschusses, welches über das grundgesetzlich garantierte Petitionsrecht hinaus ein öffentliches Forum für eine sachliche Diskussion allgemeiner Anliegen schafft.

Die Plattform ePetitionen wird seit 2007 betrieben und ist das am stärksten genutzte Online-Angebot des Deutschen Bundestages. Es gab seitdem mehrere Überarbeitungen. Die umfangreichen Erfahrungen aus dem bisherigen Betrieb zeigen aber, dass grundlegende Änderungen am System erforderlich sind. Der Petitionsausschuss ist daher derzeit unter Einbindung aller Fraktionen sowie der Bundestagsverwaltung mit einer Neugestaltung der Petitionsplattform befasst. Diese soll nach aktuellen Prinzipien digitaler Verwaltungsangebote, insbesondere „mobile first“, barrierearm und medienbruchfrei, umgesetzt werden. Das bedeutet auch, dass im Rahmen der visuellen Gestaltung das veränderte Nutzerverhalten berücksichtigt wird. Ziel ist, die Plattform durch eine Verbesserung der Übersichtlichkeit und Erleichterungen in der Nutzung ansprechender zu gestalten. Die Vorschläge der vorliegenden Petition werden in die Diskussionen zur Neugestaltung der Petitionsplattform mit einbezogen.

Soweit mit der Petition die Zurverfügungstellung einer benutzerfreundlichen mobilen App für die Nutzung des Petitionsportals gefordert wird, wird auf Folgendes hingewiesen: Die Entwicklung, Pflege und Qualitätssicherung für iOS- und Android-Plattformen verursacht dauerhaft erheblich höhere Kosten als der Betrieb eines modernen, responsiven Webportals. Sicherheits- und Kompatibilitätsanforderungen der App-Stores führen zudem zu zusätzlichen Aufwänden in Release-Management, Monitoring und Support. Eine gut gestaltete, barrierearme und konsequent responsiv umgesetzte Weboberfläche auf mobilen Endgeräten, wie sie im Rahmen der umfassenden fachlichen und technischen Neuausrichtung des Petitionsportals beabsichtigt ist, bietet zudem eine ebenso gute, in vielen Fällen sogar bessere Nutzererfahrung als eine App. Im Rahmen der Neugestaltung des Petitionsportals wird vor diesem Hintergrund geprüft, ob durch die Bereitstellung einer App ein im Vergleich zur Website relevanter zusätzlicher Nutzen geschaffen werden kann, der die Kosten der Entwicklung und Unterhaltung der App rechtfertigt.



Petitionsausschuss

Im Ergebnis empfiehlt der Petitionsausschuss deshalb, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.